



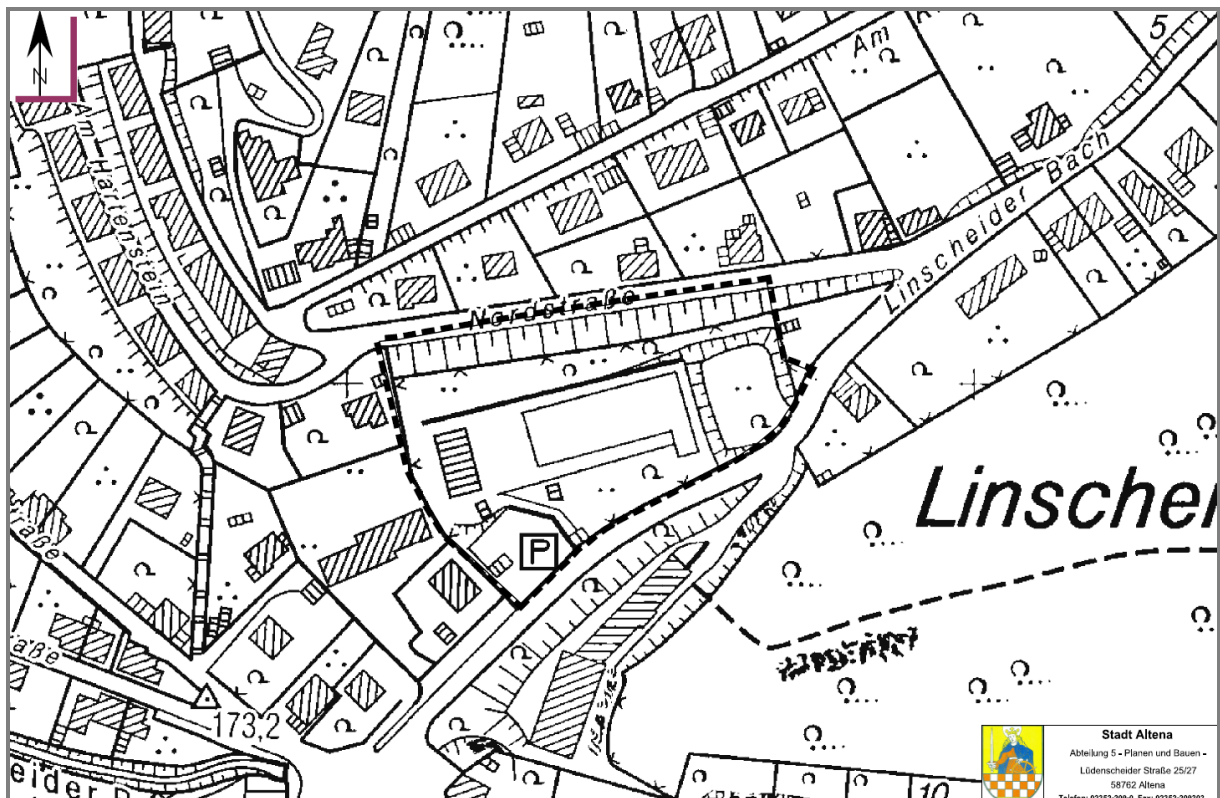
## Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

### **Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 9 -"Altenpflegeheim Linscheider Bach"- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2019 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 9 -"Altenpflegeheim Linscheider Bach"- beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Die Grenzen des zukünftigen räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind im nachfolgenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet.



Ziel der Planung ist die Errichtung einer Pflegeeinrichtung mit ca. 80 stationären Pflegeplätzen in einem Neubau mit zwei Vollgeschossen und einem ausgebautem Dachgeschoss von dem Projektträger La Vida Projekt GmbH auf dem Gelände des

ehemaligen Freibads. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt zu schaffen, muss ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne von § 12 BauGB aufgestellt werden.

Das Verfahren wird fortgeführt mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Dazu liegt der vorläufige Planentwurf mit der Projektbeschreibung und dem Vorentwurf des geplanten Gebäudes in der Zeit

**vom 06. Juni – 09. Juli 2019**

in der Abteilung Planen und Bauen der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 25/27, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden (montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr) öffentlich aus. Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können unter der Rufnummer 209 350 vereinbart werden. Zusätzlich können die Planunterlagen auch unter [www.altena.de](http://www.altena.de) - Bekanntmachungen der Stadt Altena - eingesehen werden.

Im Zeitraum der Auslegung können Anregungen zu den beabsichtigten Planfestsetzungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingegangene und begründete Anregungen geprüft werden können. Über die Anregungen entscheidet der Rat der Stadt Altena (Abwägung).

Altena (Westf.), den 23.05.2019

Dr. Hollstein  
Bürgermeister